

Einf. Schwester Ermentrud, nämlich die soeben öfter erwähnte Gemahlin des Pfalzgrafen Wigerich. Ja, zu einer ca. 908/909 geborenen Dame paßt dann gleichfalls ausgezeichnet, daß sie ca. 934 verheiratet ist und mit eigenen Kindern hervortritt. Ein weiteres kommt sichernd und bestätigend dazu: Frederuna, die 916/17 verstorbene Gemahlin Karls d. Einfältigen und Mutter einer Ermentrude, war — wie verschiedene Anhaltspunkte ergeben — eine sehr nahe Verwandte Haganos, des bekannten Günstlings Karls d. Einfältigen⁷⁵. Wenn nun aber gerade Hagano in einem offenbar um die Mitte des 10. Jahrhunderts von Ermentrud, der Gemahlin des Pfalzgrafen Gottfried, veranlaßten Familiengedenkeintrag mitgenannt wird⁷⁶, dann kann es sich bei der Pfalzgrafengemahlin Ermentrud in der Tat nur um jene gleichnamige Tochter Karls d. Einfältigen und Frederunas handeln.

Durch Ermentruds Herleitung von den Karolingern bleibt somit — zum Kernproblem, der Ermittlung der Geschwister in der Vorfahrenschaft Ottos und Irmingards von Hammerstein, zurückkehrend — nun nur noch die eine Möglichkeit, auf die wir schon bei der Betrachtung des Namens Gottfried stießen: daß nämlich Pfalzgraf Gottfried von dem Matfriedinger Gerhard und der Liudolfingerin Uota abstammte und daß er als der Geschwisterteil der Gozlingemahlin Uda anzusehen ist.

Man darf sonach wohl mit allem Recht Ottos und Irmingards von Hammerstein Abstammung und Verwandtschaft in der folgenden Weise rekonstruieren⁷⁷, wobei

75 Vgl. *Recueil des actes de Charles III le Simple I* (1940), éd. P. H. Lauer S. 202 ff. nr. 90 und S. 217 ff. nr. 95; dazu die Hinweise bei A. Eckel, *Charles le Simple* (1899) S. 99 und 107 Anm. 1.

76 Vgl. unten S. 72 und 76.

77 Die Darstellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse Ottos und Irmingards von Hammerstein, die E. Klebel, im Anhang zu seinem Aufsatz *Alemannischer Hochadel im Investiturstreit* (in: *Grundfragen der Alem. Geschichte; Vorträge und Forschungen*, hrsg. v. Th. Mayer, Bd. 1, 1955, Tafel III nach S. 242) gibt, ist völlig falsch und irreführend, ja sogar Klebels eigenen, auf S. 229 f. gebotenen und auf Schenk zu Schweinsberg gestützten Darlegungen widersprechend. Der Pfalzgraf Gottfried (bzw. Herzog Gottfried der Vita Adelheids von Vilich) ist hier mit Graf Gottfried dem Gefangenen (von Verdun) identifiziert, die Verwandtschaft Ottos und Irmingards erscheint um eine Generation näher als die genealogische Notiz zur Seligenstädter Synode überliefert etc. Eine weitere kritische Betrachtung jener Aufstellungen kann somit wohl unterbleiben. — Den letzten Versuch, die Eltern des Pfalzgrafen Gottfried und des Erzbischofs Wigfried von Köln zu bestimmen und somit auch unser Problem lösen zu helfen, hat jüngst S. Corsten, *Rheinische Adels Herrschaft im ersten Jahrtausend*, in: *Rhein. Vjbl.* 28 (1963) S. 113—130, unternommen. Er meint, den Erzbischof Hermann von Köln (888—924) nicht nur als Wigfrieds Vorgänger, sondern auch als dessen und Pfalzgraf Gottfrieds Vater ansehen zu dürfen. Sein methodischer Ausgangspunkt, gemäß welchem er Personen mit gleichem Namenssuffix (-gisel, -bald, -fried etc.) als Brüder oder andere nahe Verwandte auffassen zu dürfen glaubt, ist jedoch wissenschaftlich unhaltbar. Weitere Bemerkungen erübrigen sich somit. Eine knappe Übersicht über Corstens Auffassungen wird unten S. 134 f. gegeben.